



Betreuungsdienst-Konzept NRW
»Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW«
(BTP-B 500 NRW)

Ausgabe Juli 2009

0 Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definition	5
3	Kapazitäten / Leistungsfähigkeit	6
4	Struktur der Einheit	7
4.1	Führung	7
4.2	Betreuung	8
4.2.1	Führung	8
4.2.2	Registrierung und Information	8
4.2.3	Medizinische Versorgung	9
4.2.4	Soziale Betreuung	10
4.3	Logistik	10
4.3.1	Führung	11
4.3.2	Verpflegung	11
4.3.3	Technik	11
5	Personal	13
5.1	Stärke	13
5.2	Ausbildung und Qualifikationen	13
6	Ausstattung	14
7	Einsatzablauf	15
<u>Anlage 1:</u>	Personal- und Funktionsübersicht einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW)	16
<u>Anlage 2:</u>	Fahrzeug- und Personalübersicht einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW)	17

1 Einleitung

Bei nahezu allen Schadenereignissen gibt es neben den Patienten auch Betroffene, die keiner medizinischen Hilfe bedürfen, jedoch betreut werden müssen. Für diesen Betreuungseinsatz auf örtlicher Ebene wurde die »Einsatzinheit NRW« (EE NRW) konzipiert, die bis zu 250 betroffene Personen betreuen und versorgen kann.

Für größere Betreuungslagen insbesondere im Rahmen der überörtlichen Hilfe reicht diese Kapazität unter Umständen nicht aus. Daher wird im Folgenden und in Analogie zur »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) die »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) beschrieben, die in Bedeutung und Funktion der »Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW« (BHP-B 50 NRW) im betreuungsdienstlichen Einsatz als Soforthilfe für bis zu 24 Stunden entspricht (*Abbildung 1*). Die »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) verfügt, wie die »Einsatzinheit NRW« (EE NRW), sowohl über Kräfte des Sanitäts- als auch über Kräfte des Betreuungsdienstes.

Der Betreuungsauftrag steht zwar eindeutig im Vordergrund, dennoch ist bei einer entsprechend großen Anzahl von Personen davon auszugehen, dass ein Teil von ihnen im Laufe des Einsatzes auch einer medizinischen Versorgung bedarf. Hier ist der Einsatz von Kräften des Sanitätsdienstes erforderlich. Diese Kräfte werden in einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) durch die in ihr enthaltenen Sanitätsgruppen der »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) gestellt. Der modulare Aufbau aus zwei »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) und einer Führung(-sstaffel) ermöglicht, dass eine »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) nicht nur von einer einzigen Hilfsorganisation gestellt wird, sondern dass sie auch aus »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) verschiedener Organisationen gebildet werden kann.

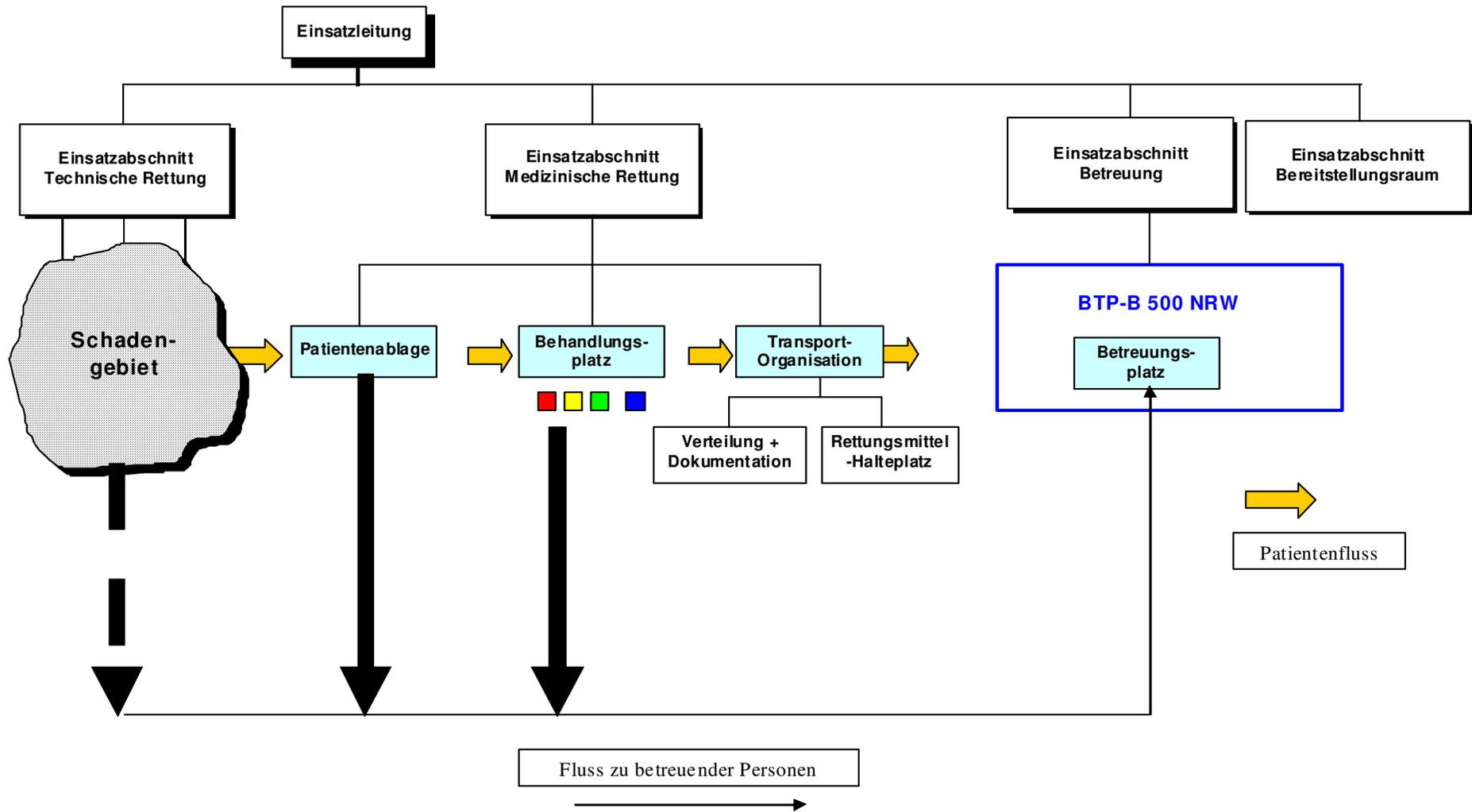


Abbildung 1: Aufbau- und Ablaufschema einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) im Rahmen der Einsatzstellenorganisation.

2 Definition

Die »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) ist eine kombinierte Einheit des Betreuungs- und Sanitätsdienstes in Verbandsstärke. Sie besteht aus zwei »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) und einem Verbandsführer mit einer Führungsstaffel.

3 Kapazitäten / Leistungsfähigkeit

Die »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) kann 500 Betroffene betreuen und verpflegen unter der Voraussetzung, dass eine geeignete bauliche Anlage (z. B. Schule, Mehrzweckhalle o. dgl.) vorgeplant zur Verfügung steht.

Die jeweilige für die Gefahrenabwehr zuständige Gebietskörperschaft legt hierfür planerisch nutzbare bauliche Anlagen (z. B. Schulen, Mehrzweckhallen o. dgl.) mit geeigneter Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Sanitäreinrichtungen u. dgl.) fest. Diese baulichen Anlagen sind im »Informationssystem Gefahrenabwehr NRW« (IG NRW)¹ zu erfassen. Darüber hinaus sind planerische Vorkehrungen für den Einsatz von PSU-Fachkräften² sowie ggf. weitergehende Maßnahmen zu treffen.

Im Einsatzgebiet muss die »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) die Betroffenen und die eigenen Kräfte in den ersten 24 Stunden autark mit Verpflegung und allen sonstigen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs versorgen können.

¹ RdErl. des Innenministeriums vom 19.01.2006 – Az.: 72 - 52.03.04 – (nicht veröffentlicht).

² PSU = Psychosoziale Unterstützung.

4 Struktur der Einheit

4.1 Führung

- **Aufgabe**

Führung der »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) und Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.

- **Stärke**

1 Verbandsführer

1 Gruppenführer

4 Führungsassistenten³

Zur Führung einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) ist ein Einsatzleitwagen (ELW) 2⁴ als Führungsmittel erforderlich. Der ELW 2⁴ sowie das zu dessen Betrieb erforderlich Führungshilfspersonal⁵ ist grundsätzlich durch die gleiche Gebietskörperschaft wie die »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) selbst zu stellen. Ist der „eigene“ ELW 2⁴ anderweitig gebunden, so ist über die zuständige Bezirksregierung ein anderer ELW 2⁴ anzufordern.

Die (Gesamt-)Leitung der »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) obliegt dem Verbandsführer, die medizinische Leitung dem

³ Führungsassistenten i. S. der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 »Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem« (Anlage 1 – Ziff. 1.1.4) gemäß RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2003 (MBl. NRW. 2003 S. 1170 / SMBl. NRW. 2135), zuletzt geändert durch RdErl. des Innenministeriums vom 03.07.2008 (MBl. NRW. 2008 S. 392).

⁴ Vgl.: DIN 14507-3 (Ausgabe März 2008).

⁵ Führungshilfspersonal i. S. der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 »Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem« (Anlage 1 – Ziff. 1.1.5) gemäß RdErl. des Innenministeriums vom 10.10.2003 (MBl. NRW. 2003 S. 1170 / SMBl. NRW. 2135), zuletzt geändert durch RdErl. des Innenministeriums vom 03.07.2008 (MBl. NRW. 2008 S. 392).

Notarzt⁶ der 1. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW).

4.2 Betreuung

Der Bereich Betreuung gliedert sich in die funktionalen Bereiche

- Führung,
- Registrierung und Information,
- medizinische Versorgung und
- soziale Betreuung (ggf. einschließlich PSU²).

4.2.1 Führung

- **Aufgabe**

Führung des Bereichs »Betreuung«.

- **Stärke und Ausstattung**

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Helfer

Der Bereich »Betreuung« wird durch einen Zugführer unterstützt durch den Führungstrupp der 1. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW) geführt.

4.2.2 Registrierung und Information

- **Aufgabe**

Ein- und Ausgangsregistrierung der betreuten Personen, Erkennen von besonders zu betreuenden Personen (medizinische oder psychosoziale Betreuung) und Betrieb einer Informationsstelle.

⁶ Notarzt i. S. § 4 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW. 1992 S. 458 / SGV. NRW. 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. 2005 S. 306).

- **Stärke und Ausstattung**

1 Gruppenführer

5 Helfer

Der Bereich »Registrierung und Information« besteht aus dem 1. und 2. Krankentransportwagen (KTW)⁷ der 1. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW) und 1. Krankentransportwagen (KTW)⁷ der 2. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW) und wird durch einen Gruppenführer als Führer »Registrierung« geführt.

Bei Einsätzen im Lande Nordrhein-Westfalen hat die Erfassung (Registrierung) von Patienten und Betroffenen mit den landesweit einheitlich beschafften Patientenanhängetaschen⁸ zu erfolgen. Die Daten der Patienten und Betroffenen werden unter Nutzung der Patientenanhängetaschen⁸ und der IT-Anwendung »GSL.net«⁹ erfasst.

4.2.3 Medizinische Versorgung

- **Aufgabe**

Sicherstellung der medizinischen Versorgung der zu betreuenden Personen.

- **Stärke und Ausstattung**

2 Notärzte⁶

2 Helfer

Der Bereich »Medizinische Versorgung« besteht aus den beiden Notärzten⁶ der beiden »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) und dem 2. Krankentransportwagen (KTW)⁷ der 2. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW). Die Führung

⁷ Vgl.: DIN EN 1789 (Ausgabe August 2007) – Typ B.

⁸ Patientenanhängekarte / -tasche gemäß Gem. RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Innenministeriums vom 04.11.2005 (MBl. NRW. 2005 S. 1306 / SMBl. NRW. 2151).

⁹ RdErl. des Innenministeriums vom 10.06.2008 – 72 - 52.03.04 – (nicht veröffentlicht).

und medizinische Leitung obliegt dem Notarzt⁶ der 2. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW).

Patienten, die einer weitergehenden medizinischen Versorgung bedürfen, werden nach Weisung der übergeordneten Führungsebene an den Rettungsdienst oder andere Versorgungseinrichtungen übergeben.

4.2.4 Soziale Betreuung

- **Aufgabe**

Soziale Betreuung der betroffenen Personen, Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Personen, Betrieb einer Aufenthaltzone, Betrieb einer Ruhezone, Betrieb von Ausgabestellen für Verpflegung und Gegenstände des dringenden täglichen Bedarfs sowie im Bedarfsfall Betrieb einer „PSU-Zone“^{2,10}.

- **Stärke und Ausstattung**

4 Gruppenführer

6 Trupführer

24 Helfer

Der Bereich »Soziale Betreuung« besteht aus den Betreuungsstaffeln und den Notarztstaffeln der beiden »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) ohne die Einbeziehung der beiden Notärzte⁶ (vgl. Kap. 4.2.3).

4.3 Logistik

Der Bereich Logistik gliedert sich in die funktionalen Bereiche

- Führung,
- Verpflegung und
- Technik.

¹⁰ Anforderung von weiteren PSU-Fachkräften erfolgt über die jeweilige übergeordnete Führungsebene.

4.3.1 Führung

- **Aufgabe**

Führung des Bereichs »Logistik« und Koordination der logistischen Unterstützung.

- **Stärke und Ausstattung**

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Helfer

Der Bereich »Logistik« wird durch einen Zugführer unterstützt durch den Führungstrupp der 2. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW) geführt.

4.3.2 Verpflegung

- **Aufgabe**

Herstellung und Bereitstellung von Verpflegung und Getränken.

- **Stärke und Ausstattung**

- 2 Trupführer
- 4 Helfer

Der Bereich »Verpflegung« besteht aus den Verpflegungstrupps der beiden »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) und wird durch den Verpflegungstrupp der 1. »Einsatzinheit NRW« (EE NRW) geführt.

4.3.3 Technik

- **Aufgabe**

Aufbauhilfe und technische Unterstützung in allen Funktionsbereichen des Betreuungsplatzes, Sicherstellung der Infrastruktur des Betreuungsplatzes

und Einrichtung eines Aufenthaltbereiches für Einsatzkräfte.

- ***Stärke und Ausstattung***

2 Truppführer

6 Helfer

Der Bereich »Technik« besteht aus den Techniktrupps der beiden »Einsatz-einheiten NRW« (EE NRW) und wird durch den Techniktrupp der 1. »Einsatz-einheit NRW« (EE NRW) geführt.

5 Personal

Das Personal einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) besteht aus zwei »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) ergänzt durch eine Führung(-sstaffel) und wird von den Hilfsorganisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und
- Malteser Hilfsdienst (MHD)

gestellt.

5.1 Stärke

Die Personalstärke der »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) beträgt 72 Funktionen. Lageabhängig können durch die übergeordnete Führungsebene zusätzliche (Fach-)Kräfte, z. B. zur psychosozialen Unterstützung (PSU), unterstellt werden.

5.2 Ausbildung und Qualifikationen

Alle Einsatzkräfte müssen über die für ihre Funktion notwendigen Ausbildungen innerhalb der »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) verfügen. Die darüber hinaus erforderlichen Führungsqualifikationen können in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, den Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes oder am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) erworben werden.

6 Ausstattung

Die Ausstattung der »Einsatzeinheiten NRW« (EE NRW) entspricht dem Konzept der »Einsatzinheit NRW« (EE NRW).

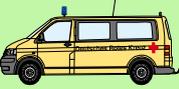
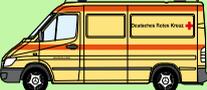
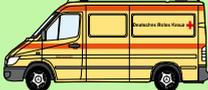
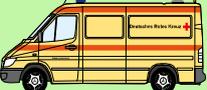
7 Einsatzablauf

Die »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) wird im Rahmen der überörtlichen Hilfe als geschlossener Marschverband verlegt. Dazu sind im Rahmen der Einsatzplanung Kräftesammelstellen im eigenen Zuständigkeitsbereich festzulegen und im »Informationssystem Gefahrenabwehr NRW« (IG NRW)¹ zu erfassen. An diesen Kräftesammelstellen werden die (Teil-)Einheiten der »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW) zusammengeführt, um von dort aus gemeinsam verlegt zu werden. Am Zielort fährt der Marschverband den von der übergeordneten Führungsebene festgelegten Sammel- oder Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der übergeordneten Führungsebene.

Anlage 1: Personal- und Funktionsübersicht einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW).

BTP-B 500 NRW	Notarzt⁶	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Truppführer	Helfer	Funktionen (gesamt)
Führung(-sstaffel)		1		1		4	6
Führung(-strupp)			1	1		2	4
Registrierung und Information				1		5	6
Medizinische Versorgung	2					2	4
Soziale Betreuung				4	6	24	34
Betreuung (gesamt)	2		1	6	6	35	48
Führung(-strupp)			1	1		2	4
Verpflegung					2	4	6
Technik					2	6	8
Logistik (gesamt)			1	1	4	12	18
Summe	2	1	2	8	10	49	72
1 / 2 / 10 / 59 / <u>72</u>							

Anlage 2: Fahrzeug- und Personalübersicht einer »Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW).

<p>1/2/10/59/72</p>	<p>»Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW)</p>	
<p>Führung 1/0/1/4/6</p>	 <p>ELW 2</p>	 <p>1 VF + 1 GF + 4 FüAss</p>
<p>Betreuungsführung 1/1/2/4</p>	 <p>Führungstrupp 1. EE NRW</p>	 <p>1 ZF + 1 GF + 2 Helfer</p>
<p>Registrierung und Information 0/1/5/6</p>	   <p>1. KTW 1. EE NRW 2. KTW 1. EE NRW 1. KTW 2. EE NRW</p>	 <p>1 GF + 5 Helfer</p>
<p>Medizinische Versorgung 0/2/2/4</p>	 <p>2. KTW 2. EE NRW</p>	 <p>2 Notärzte + 2 Helfer</p>
<p>Soziale Betreuung 0/4/30/34</p>	  <p>Betreuungsstaffeln 1. EE NRW</p>   <p>Betreuungsstaffeln 2. EE NRW</p>  <p>GW-San NRW</p> <p>Notarztstaffel 1. EE NRW (ohne Notarzt)</p>  <p>GW-San NRW</p> <p>Notarztstaffel 2. EE NRW (ohne Notarzt)</p>	 <p>1 GF + 2 TF + 9 Helfer</p>  <p>1 GF + 2 TF + 9 Helfer</p>  <p>1 GF + 1 TF + 3 Helfer</p>  <p>1 GF + 1 TF + 3 Helfer</p>

Anlage 2: – Fortsetzung –

	»Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW« (BTP-B 500 NRW)	
Logistikführung <u>1/1/2/4</u>	 Führungstrupp 2. EE NRW	 1 ZF + 1 GF + 2 Helfer
Verpflegung <u>0/0/6/6</u>	 Verpflegungstrupp 1. EE NRW	 1 TF + 2 Helfer
	 Verpflegungstrupp 2. EE NRW	 1 TF + 2 Helfer
Technik <u>0/0/8/8</u>	 Techniktrupp 1. EE NRW	 1 TF + 3 Helfer
	 Techniktrupp 2. EE NRW	 1 TF + 3 Helfer